

Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kosten die 3 spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Zhorner Wochenblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.

Donnerstag, den 10. Januar.

[Maketa Ernst Lambach.]

Proklamation Königs Wilhelm I. von Preußen.

An mein Volk.

König Friedrich Wilhelm der Vierte ruht in Gott. Er ist erlöst von den schweren Leiden, die er mit frommer Ergebung trug. Unsere Thränen, die in gerechter Trauer fließen, wolte der Herr in Gnaden trocknen; des Entschlafenen gesegnetes Andenken wird in Meinem, in Euren Herzen nicht erlöschen."

Niemals hat eines Königs Herz treuer für seines Volkes Wohl geschlagen. Der Geist, in welchem unseres Hochseligen Vaters Majestät, der Heldenkönig — so nannte ihn der nun heimgegangene Königliche Sohn — nach den Jahren des Unheils sein Volk wieder aufrichtete und zu den Kämpfen stahlte, an welchen mein verklärter Bruder hochherzig Theil nahm, war König Friedrich Wilhelm dem Vierten ein heiligtes Erbtheil, welches er treu zu pflegen wußte. Überall gewährte Er edlen Kräften Anregung und förderte deren Entfaltung. Mit freier königlicher Hand gab Er dem Lande Institutionen, in deren Ausbau sich die Hoffnungen derselben erfüllen sollten. Mit treuem Eifer war Er bemüht, dem gesamten deutschen Vaterlande höhere Ehre und festere Einigung zu gewinnen. Als eine unheilvolle Bewegung der Geister alle Grundlagen des Rechts erschüttert hatte, wußte Meines in Gott ruhenden Bruders Majestät die Verwirrung zu enden, durch eine neue politische Schöpfung die unterbrochene Entwicklung herzustellen und ihrem Fortgange feste Bahnen anzugeben.

Dem Könige, der so Großes zu begründen wußte, dessen unvergessliches Wort: "Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen", auch Meine Seele erfüllt, gebührt ein hervorragender Platz in der glorreichen Reihe der Monarchen, welchen Preußen seine Größe verdankt, welche es zum Träger des deutschen Geistes machten.

Dies hohe Vermächtniß Meiner Ahnen, welches sie in unablässiger Sorge, mit ihrer besten Kraft, mit Einsicht ihres Lebens gegründet und gemeinhrt haben, will Ich getreulich wahren. Mit Stolz sehe Ich mich von einem so treuen und tapferen Volke, von einem so ruhmreichen Heere umgeben. Meine Hand soll das Wohl und das Recht Aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten, sie soll schützend und fördernd über diesem reichen Leben walten.

Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genuss der erworbenen Güter zu leben. In der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnung, in der Vereinigung von Gedorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft, liegen die Bedingungen seiner Macht, nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europas zu behaupten.

Ich halte fest an den Traditionen Meines Hauses, wenn ich den vaterländischen Geist Meines Volkes zu heben und zu stärken Mir vorsehe. Ich will das Recht des Staates nach seiner geschichtlichen Bedeutung festigen und ausbauen und die Institutionen, welche König Friedrich Wilhelm IV. ins Leben gerufen hat, aufrecht erhalten. Treu dem Eide, mit welchem Ich die Regentschaft übernahm werde Ich die Verfassung

und die Gesetze des Königreiches schirmen. Möge es Mir unter Gottes gnädigem Weise and gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen.

Meine Pflichten für Preußen fallen mit Meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt Mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeres-Organisation unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß.

Das Vertrauen auf die Rube Europas ist erschüttert. Ich werde Mich bemühen, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Dennoch können Gefahren für Preußen und Deutschland heraufziehen. Möge dann jener Gott vertrauliche Muth, welcher Preußen in seinen großen Zeiten beseelte, sich an Mir und Meinem Volke bewähren und dasselbe Mir auf Meinen Wegen in Treue, Gehorsam und Ausdauer fest zur Seite stehen! Möge Gottes Segen auf den Aufgaben ruhen, welche sein Rathschluß Mir übergeben hat!

Berlin, am 7. Januar 1861.

Wilhelm.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 8. Januar. Das feierliche Leichenbegängnis des hingeriedenen Königs hat am 7. in Potsdam nach dem (gestern mitgetheilten Reglement) stattgefunden. Der Leichen-Conduct, welcher nach einer anfänglichen Bestimmung seinen Weg durch die Dreikönigspforte nach der Friedenskirche nehmen sollte, ging wegen des zu schmalen Einganges genannter Pforte nach dem Brandenburger Thor

Die Abkürzung der Arbeitzeit.

Es ist namentlich von Hamburg aus schon oft die Frage angeregt worden, ob nicht die Arbeitzeit der Kaufleute abzukürzen sei. Die jungen Leute müssen bis 8 und 9 Uhr Nachts auf dem Comptoir sitzen und oft um nichts. Es ist auch in Hamburg bereits eine Erleichterung erzielt worden. Das neue Blatt "Merkur" in Berlin meldet nun, daß sich seit einiger Zeit in England eine lebhafte Agitation geltend macht, eine frühere Schließung der Läden zu bewirken — an early closing agitation. — Namentlich in den großen Städten findet man Anschläge an den bemerkbarsten Stellen der Straßen mit der lakonischen Ankündigung: "All respectable shops close at seven o'clock"*) (alle anständigen Läden schließen um 7 Uhr). Und in der That hat diese Agitation schon gute Früchte getragen, indem nicht nur alle bedeutenden Läden, namentlich Seiden-, Kleiderstoff-, Puzläden u. s. w. um 7 Uhr, manche sogar schon im Winter mit Anbruch der Dunkelheit, schließen, sondern auch die Geschäfte zweiter Klasse, um "respectable" zu sein, um 7 Uhr Abends des Tages Last und Hize genug sein lassen. Diese early closing agitation geht von dem humanistischen Grundsätze aus, den unsere Zeit besonders zur Anerkennung gebracht hat, daß soll der Mensch wahrhaft frei sein, er auch kein Slave der Arbeit sein darf, selbst wenn diese Arbeit eine frei gewählte ist. Dene

lakonische englische Strafankündigung enthält einen großen Gedanken der Neuzeit: der einzelne Mensch soll nicht von seiner Berufarbeit absorbirt werden, er soll auch noch Herz und Kopf offen behalten für alle die großen Gefühle und Gedanken, die die Menschheit bewegen, er soll so viel er eben vermag mitarbeiten an dem großen Werke der Bervollkommenung des Menschen-

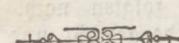
schen. Das Wirken des Mannes darf nicht gänzlich in der Berufarbeit aufgehen — es muß neben der gewissenhaften Pflege derselben auch die Förderung der allgemein menschlichen Zwecke umfassen. Es kommt nur darauf an, die Thätigkeit so zu regeln, daß unter der einen Wirksamkeit die andere nicht leide. Und dazu muß freilich schon die Erziehung des Menschen die nötigen Besitzungen fürs Leben gegeben haben; sie muß nicht allein einseitig die bloße Berufsbildung bezwecken, sondern zugleich auch seine humanistische Stellung berücksichtigen. Ist der Mensch aber in seinen praktischen Lebensberuf eingetreten, dann muß er auch Zeit gewinnen, diese humanistischen Pflichten zu erfüllen. Und da leiden wir besonders in Deutschland noch immer an der alten verkehrten Weltanschauung, die den Schuster an seinen Leisten hantte. Die early closing agitation Englands muß auch bei uns Platz greifen, denn vor Allem ist es ein Theil der Kaufmannschaft, besonders der Ladendienhaber, der noch zu sehr ein Slave seiner Berufarbeit ist. Wenn ein Mensch von 6 oder 7 Uhr Morgens bis 10 und 11 Uhr Abends unausgesetzt hinter dem Ladentisch stehen soll, wie kann da sein Geist noch frei bleiben für die höhern Gedanken, die

ihn als Menschen bewegen sollen, wie kann er da noch in seinem ermüdeten Hirn Interesse und Müdigkeit finden für das geistige Leben, das ihn umgibt, selbst für die Pflichten, die er als Staatsbürger zu erfüllen hat! Geistig abgemattet wird er zu oft nur noch Geschmack finden an den Genüssen der Sinnlichkeit und Erholung suchen in den Armen der Wollust. Daß sein Charakter darunter leidet, ist offenbar, und kann das Geschäft etwa dabei gewinnen? Hat der Schuster, seitdem er angefangen, nicht mehr gänzlich bei seinem Leisten zu bleiben, sondern auch einen Theil seiner Zeit den höheren Interessen des Menschen zu widmen, schlechtere Schuhe gemacht? Ist der Kaufmann in England ein schlechterer Kaufmann als der deutsche?

Bedauerndwürdig ist aber der arme Ladendienhaber, er ist der wirkliche Paria der kaufmännischen Gesellschaft. Der Handwerker endigt sein Tageswerk doch um 7 oder 8, nur ausnahmsweise wird länger gearbeitet, der Ladendienhaber aber ist ein Slave seines Geschäfts vom Aufstehen bis zum Schlafengehen, keine Stunde des Tages gehört ihm, keine Minute kann er sich gewinnen, um einmal Mensch mit andern Menschen zu sein. Kein Wunder dann, daß man Klagen hört über die Immoralität der Ladendienhaber, über nächtliche Entfernungen und Untreue gegen ihre Herren. Die menschliche Natur sträubt sich nun einmal gegen jede Slaverei, welcher Art sie auch sei, und der Slave ist immer der schlechteste Diener.

(Arbeitg.)

*) Bieweilen findet man noch die Bitte hinzugesetzt, daß die Damen und Herren ihre Einkäufe doch gesäßtig vor 7 Uhr machen möchten.



zu über den Louisenplatz nach dem grünen Gitter und durch den dort zur Kirche befindlichen Eingang. Von fremden Fürsten befanden sich im Zuge: Der König von Hannover, der Großfürst Nikolaus, Bruder des Kaisers Alexander, der Erzherzog Max, die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, von Weimar und von Baden, die Herzöge von Coburg und von Braunschweig, der Prinz Friedrich der Niederlande, Prinz Luitpold von Baiern, Prinz Carl von Hessen und bei Rhein, Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, der Erbprinz von Dessau, Prinz Moritz von Altenburg, der Erbprinz von Bentheim-Steinfurt u. a. Nach der Einsegnung der königlichen Leiche wurden von der zur Beisetzungsfeierlichkeit kommandirten Infanterie drei Gewehrsalven und von der Artillerie 101 Kanonenschüsse abgefeuert. — Am 5. d. Mts. Morgens 4½ Uhr ist, wie die „Niederrh. B. Z.“ meldet, der Staatsminister a. D. und Abgeordneter für Berlin, Heinrich von Arnim in Düsseldorf in den Armen seiner Tochter, der Freifrau von Busch-Kassel gestorben. Der Verstorbene, der sich im 63. Lebensjahre befand, lag in Düsseldorf seit einigen Wochen an der Wassersucht stark darnieder; bei der unglücklichen Applikation eines, von dem aus Berlin zur Consultation berufenen Geh. Medizinalrath Frerichs verordneten Spiritusbades, erhielt er zu seinem chronischen Leiden noch Brandwunden, welche ihm seine letzten Tage erschwerten. Die Leiche wird auf dem Düsseldorfer Friedhof bestattet werden. — Fast alle Minister haben sich, dem Vernehmen nach, für die Einführung der in Preußen im Prinzip schon bestehenden unbedingten Gewerbe-Freiheit ausgesprochen, und es ist Aussicht vorhanden, daß sich auch der Ressort-Minister, Herr v. d. Heydt, dieser Notwendigkeit nicht verschließen werde. — Die Polen sollen sich der katholischen Fraction in dem Abgeordnetenhouse anschließen wollen und Schritte in dieser Richtung gethan haben. — Der frühere Minister Präsident Frhr. von Manteuffel hat sein Mandat als Abgeordneter des Luckauer Wahlbezirks niedergelegt. — Der „N. Pr. Z.“ zufolge, soll den Kammern in der nächsten Sitzung auch ein Civilbeamten-Pensionsgesetz vorgelegt werden. Bekanntlich beruht bis jetzt das Pensionswesen in Betreff der Civilbeamten auf dem Regulativ vom 30. April 1825.

Dresden, den 7. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer motivirte der Abgeordnete, frühere Minister Braun, den von ihm und dem Abg. Georgi eingebrochenen Antrag zu Gunsten Schleswig-Holsteins. Der Minister Herr v. Beust sprach in seiner Erwiderung anerkennend über Preußens Haltung in dieser Angelegenheit und sagte, daß dessen Eröffnungen überall Anklang und Zustimmung gefunden hätten. Es sei kein Zweifel, daß die Führerschaft Preußens bei den nächstens beim Bunde stattfindenden Verhandlungen allseitige Unterstützung finden werde. Alle Bundesregierungen seien bereit, mit Preußen zu handeln, nötigenfalls ins Feld zu ziehen. — Die Kammer erklärte hierauf den Antrag für erledigt.

Kassel. Am 5. Abends wurde von der hiesigen Bürgerschaft auf Anlaß der Wähler und Wahlmänner der Stadt Kassel eine Art Doppelfest gefeiert, nämlich das dreißigjährige Jubiläum der Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831, verbunden mit einer Ehrenbezeugung für die Verfechter derselben aus dem letzten Landtage, die Herren Hartwig und Nebelthau. Es ist Schade, daß nicht auch die Minister und sonstigen Rathgeber des Hofes dabei zugegen gewesen sind; dieselben hätten sich dann überzeugen können, daß die Bewegung zu Gunsten der Herstellung des altverfassungsmäßigen Rechtszustandes noch etwas mehr ist, als das Produkt einer künstlichen Agitation. Leider ließen die beschränkten Räume nur gegen 400 Theilnehmer am Festessen zu, sonst würde leicht die doppelte und dreifache Zahl sich zusammengefunden haben. Beziehungsreiche Transparente schmückten den größten der Säle. Der erste Toast wurde auf die Verfassung von 1831, der zweite auf die beiden Abgeordneten ausgebracht; zahlreiche andere Trinksprüche folgten nach. Auch Schleswig-Holsteins wurde gedacht und durch den be-

kannten Buchdrucker Fr. Scheel eine Sammlung für bedrängte Familien jener Lande veranlaßt, die über 100 Thlr. einbrachte. Abgehende und ankommende Telegramme gaben die Gewissheit, daß gleichzeitig in vielen Städten des Landes ähnliche Festlichkeiten statt hatten.

Frankfurt a. M. den 7. Jan. Auf Veranlassung mehrerer Mitglieder des Nationalvereins fand gestern zu Elvilla eine aus Hessen und Nassauern bestehende Bürgerversammlung statt. In derselben wurde nachstehender Antrag zum Beschlus erhaben: Die Versammlung sehe in dem beim Bundestage eingebrachten, auf Unterdrückung des Nationalvereins abzielenden Antrage der Hessischen Regierung vom 5. d. eine neue Aufforderung zur Überschreitung der Befugnisse des Bundestages und neue Missachtung gesetzlich verbriefer Rechte. Die Versammlung fordere daher alle deutschen Bürger auf, durch ihre gesetzlichen Organe dahin zu wirken, daß dieser Antrag vom Bundestage verworfen, eventuell in keinem einzelnen Staate zum Vollzug gebracht werde.

Oesterreich. Als Widerlegung entgegengestehender Gerüchte und Behauptungen ist der „Donau-Ztg.“ die Versicherung zugekommen, daß bei der kaiserlichen Regierung keinerlei Zwischenkunst oder Fürsorge auswärtiger Kabinette zum Zwecke der Begnadigung des Grafen Ladislaus Teleki stattgefunden hat. — Die galizische Deputation hat am 4. dem Minister v. Schmerling eine Adresse überreicht, deren Inhalt den Hauptpunkten nach bekannt ist. Nach dem „Wdr.“ soll Herr v. Schmerling der Deputation die Versicherung gegeben haben, daß sich der galizische Landtag eines erweiterten Wirkungskreises zu erfreuen haben werde, daß dann den Landesrepräsentanten nicht nur die Erlaubnis gegeben, sondern ihnen vielmehr die Pflicht obliegen wird, die Wünsche und Bedürfnisse des Landes zum Ausdrucke zu bringen. Den Zeitpunkt, wenn das Verfassungswerk vollendet sein werde, soll der Staatsminister innerhalb der nächsten 2 Monate festgesetzt haben. Bezuglich der Sprachenfrage soll Se. Ere. sich dahin geäußert haben, daß er jeder Nationalität ihr Recht auf den Gebrauch der nationalen Sprache gewahrt wissen wolle, und daß insbesondere der Universität Krakau wieder die polnische Sprache als Unterrichtssprache zugesichert werde. Zum Schlusse der Vorstellung soll auch Se. Ere. die drei Abgeordneten Galiziens ersucht haben, sie mögen den hier erhaltenen Bescheid ihren Mitbürgern mittheilen und sie zugleich darauf aufmerksam machen, daß sich nicht nur Körperschaften und gesetzliche Versammlungen, sondern selbst jeder Einzelne mit ihren Wünschen und Anliegen stets direkt an ihn wenden mögen. — Die „Wiener Zeitung“ v. 6. enthält in ihrem amtlichen Theile eine Verordnung des Staatsministers, wirksam für alle Kronländer, ausgenommen Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Benetien, wodurch die Wahlberechtigung, so wie die Wählbarkeit der Landtags-Abgeordneten der Städte und der Land-Gemeinden grundätzlich festgestellt wird.

Die Abgeordneten jener Städte, deren Landesstatute das Recht zur Abordnung einiger Vertreter einräumen, sind durch direkte Wahl aller nach dem besondern Gemeindestatute oder Gemeindesetze von 1849 zur Wahl der Gemeinderepräsentanz berechtigten Gemeindeglieder zu wählen, und zwar wählen in Gemeinden mit drei Wahlkörpern die beiden ersten Wahlkörper und in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern die ersten zwei Dritttheile aller nach der Steuerhöhe gereichten Gemeindewähler. Die Abgeordnetenwahl der Landgemeinden geschieht durch gewählte Wahlmänner. Jede Gemeinde eines Wahlbezirks wählt auf 500 Einwohner einen Wahlmann. Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern wählen ebenfalls einen Wahlmann. Der Modus für die Wahl der Wahlmänner ist wie bei den Städten. Als Landtagsabgeordneter ist jeder wählbar, welcher österreichischer Staatsbürger, 30 Jahre alt im Vollgenüsse der bürgerlichen Rechte und in einer Wahlklasse des Landes (Großgrundbesitz, Städte, Landgemeinden) wahlberechtigt ist. Das amtliche Blatt veröffentlicht ferner die Ernennung der

Obergespanne der Wojwodschaft. Nach einem Telegramme der „Presse“ aus Pesth ist gestern in Kecskemet ein Konflikt entstanden, welcher das Einschreiten der dortigen Garnison nothwendig gemacht hat. Dieselbe mußte von der Feuerwaffe Gebrauch machen, wobei fünf schwere Verwundungen vorgekommen sind.

Frankreich. Der Moniteur v. 6. meldet, daß wegen des Ablebens Seiner Majestät des Königs von Preußen der für den 9. d. bestimmte Ball in den Tuilerien aufgeschoben worden sei. Es ist eine Broschüre unter dem Titel: „Rom und die Bischöfe“ erschienen. Dieselbe zieht eine Parallele zwischen den Päpsten der ersten Periode und denen der zweiten. Da die Päpste der zweiten Periode sich in weltliche Angelegenheiten gemischt haben, so wird in der Broschüre das Bedauern ausgedrückt, konstatiren zu müssen, daß die Bischöfe und die hohe Geistlichkeit dem Papstthum auf diesem Wege gefolgt seien. Indessen steht fest, daß der größte Theil der niederen Geistlichkeit die Sache anders ansieht. Aus Palermo wird gemeldet, daß Torrearsa beauftragt sei, einen Statthalterrat zu bilden. — Der „Moniteur“ registriert, daß die englischen Blätter allgemein darin übereinstimmen, daß die Neujahrsrede des Kaisers ganz angehan sei, die Unruhe zu zerstreuen und die Aufrichterhaltung des Friedens hoffen zu lassen. — Man spricht ernstlich von einer Reise, welche die Kaiserin zu ihrer Gesundheit und Berstreuung nächstens nach Aegypten und Jerusalem zu machen beabsichtige. — Der „Moniteur“ beschäftigt sich in seinem „Bulletin“ fast ausschließlich mit Preußen. Alle Mittheilungen, sagt er am Schlusse, stimmen überein, daß der Regierungswechsel nichts in der Politik ändern wird, ausgenommen bezüglich gewisser Fragen, in welchen der Prinz-Regent sich nicht die volle Ausübung der königlichen Gewalt beilegen zu müssen geglaubt hatte; so unter andern Betreffs der Amnestiefrage, die bei dem Antritt der Regenschaft als zur ausschließlichen Domäne der königlichen Souveränität gehörig angesehen wurde. — An der Spitze seines amtlichen Theiles zeigt der „Moniteur“ an, daß der Hof wegen des Ablebens des Königs von Preußen vom 6. an auf 21 Tage Trauer anlegt.

Großbritannien. Nach in London eingetroffenen Nachrichten aus New York vom 21. Dezember hat sich Südkarolina unter Einstimigkeit seiner 169 Vertreter für Trennung von der Union der vereinigten Staaten ausgesprochen. Es herrscht große Aufregung in Washington darüber. Südkarolina hat zwei Kriegsschiffe in der Havanna gekauft.

Italien. Turin, 5. Garibaldi verzichtet in einem Schreiben auf jegliche Kandidatur als Deputirter für das Parlament und ermahnt, um zur Befreiung Venetiens zu gelangen, zur Eintracht. — Der König wird seit seiner Rückkehr von Neapel, wenn er sich öffentlich zeigt, stets mit demselben Enthusiasmus begrüßt, der seinen Empfang am 29. Dezember auszeichnete. Ueber die gegenwärtige Lage hat er sich seitdem wiederholt geäußert. Zuerst in dem Ministerathe, welcher am 31. Dezember über die Abberufung Farinis gehalten wurde, und in welchem er gegen seine Gewohnheit ununterbrochen eine halbe Stunde lang gesprochen haben soll. Er legte, wie man berichtet, in sicherer Umrissen die Lage Unteritaliens dar, und sagte, daß es dort nicht an Männern von Geist und hohem Talent, wohl aber an Ausdauer in dem guten Streben fehle. Die oberitalienische Ruhe müsse dieses Überstürzen des Südens mäßigen, dann werde die dortige Bevölkerung den ersten Rang unter den Italienern einnehmen. Vor Allem müsse man darauf bedacht sein, alle Parteien so schnell als möglich in eine große Partei der Unabhängigkeit zu verschmelzen und das Parlament zusammenzurufen.

Provinzielles.

Elbing, den 5. Jan. Der zweite Congress der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreußen wurde heute im Saale der Bürger-Ressource eröffnet. Nachdem Herr Rechts-Anwalt Röppel im Namen des ständigen Vorstandes die Anwesenden begrüßt hatte, wurde

zum Vorsitzenden des Congresses der eben Ge-nannte erwählt, der zu seinem Stellvertreter Herrn Oberbürgermeister Phillips und zu Schrift-führern die Herren Rechtsanwalt Heinrich aus aus Mohrungen und Redakteur Rickert aus Danzig ernannte. Wir theilen mit, daß nachdem der Vorsitzende einen Bericht über die dem ständigen Vorstande und einzelnen Commissionen von dem ersten Congress überwiesenen Gegen-stände abgestattet, in der Vormittags-Sitzung folgende Beschlüsse von der Versammlung ge-faßt wurden:

- 1) Dem Abgeordnetenhaus durch den ständigen Vorstand eine auf Einführung unbedingter Gewerbebefreiung und Frei-zügigkeit gerichtete Petition einreichen zu lassen. (Antragsteller: Phillips-Elbing).
- 2) die Regulirung des Drewenzflusses zu bevorworten. (Antragsteller: v. Hennig-Plonck).
- 3) eine Prämie von 44 Friedrichsdor für die beste Denkschrift über die Stellung der Ostseeprovinzen im Zollverein zu bewilligen. — Montag den 7. d. Mrs.

beginnt die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode unter dem Vorsitz des Kreis-Gerichts-Direktors Hoffmann. Dieselbe dauert bis zum 16. Januar. — Die Aeltesten der Kaufmannschaft haben den Magistrat ersucht, bei der Königlichen Polizei-Direktion die Aufhebung der Beschränkungen des Marktverkehrs zu beantragen. — Heute Nachmittag wurde der zweite Congress des volkswirtschaftlichen Vereins für Ost- und Westpreußen geschlossen. Am Mittag erklang plötzlich die Feuerlöcken. Das alte Licentgebäude, in welchem seit 1775 das Zoll und Acelsebureau und späterhin bis auf die Feierzeit das Hauptsteueramt sich befunden, stand in Flammen. Das Feuer selbst war in einer Remise ausgebrochen, in der Vormittag Heu eingefahren; die Ursache seiner Entstehung hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Mit ungemeiner Schnelligkeit griff dasselbe um sich und nur mit Mühe konnten die herbeigeeilten Löschmannschaften das lange, meistenteils aus Fachwerk errichtete Gebäude vor gänzlicher Vernichtung retten. Während des Brandes des Hauptsteueramts stand der Kaufmann Jacob Riesen in der Nähe der Eisenwagen die er von der Commune gepachtet, um die darin lagernden Waaren forschaffen zu lassen, sobald der neben ihm sich befindende Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Herr Förster, dies verlangen sollte. Plötzlich trat der Lieutenant Hoffmeister vom 8. Ulanen-Regiment auf Herrn Riesen zu und forderte ihn in befehlendem Tone auf, sofort den Platz zu verlassen. Herr Riesen bemerkte, daß er hier in der Nähe seines Eigenthums stehe und Herr Förster der Agent der Gesellschaft wäre, bei der seine Waaren versichert wären. „Machen Sie, daß Sie fort kommen, oder ich lasse Sie arretieren,“ rief der Lieutenant beiden Herren zu. Diese begannen sich berauf zurück zu ziehen, beeilten sich jedoch nach der Meinung des Lieutenant Hoffmeister nicht genug, der mehrmals ihnen nachrutschter zu gehen, wenn sie nicht wollten arretirt werden. Herr Riesen der bereits über 73 Jahre alt ist und durch körperliche Leiden an schnellem Gehen verhindert ist, erwiederte, daß er nicht rascher gehen könne. Der Lieutenant wiederholte noch einmal seine Drohung. „Nun denn lassen Sie mich arretieren, ich kann unmöglich rascher gehen“, entgegnete Herr Riesen. In diesem Augenblicke kam ein anderer Offizier, dessen Namen wir noch nicht genau haben ermitteln können, hinzu und ergriff Herrn Riesen am Rockfragen, während Lieutenant Hoffmeister einem in der Nähe befindlichen Gendarmen des Landrats-Amtes befahl Herrn R. zu arretieren. Letzterer vollführte auch diesen Befehl und wollte Herrn R. nach dem Polizei-Bureau transportiren, war auch bereits mit seinem Arrestanten eine Strecke gegangen, als sie Herrn Polizei-Inspektor Thomaszif begegneten, der sofort die Freilassung des Herrn R. anordnete und durch sein energisches und besonnenes Auftreten bewirkte, daß die durch den Vorfall unter den anwesenden Bürgern, namentlich unter den Mitgliedern des Feuer-Lösch- und Rettung-Vereins (zu dessen Begründern Herr Riesen gehört und dessen Mitglied er un-

unterbrochen seit 39 Jahren ist) entstandene Auf-regung sich beschwichtigte. Wir enthalten uns für heute noch jeder weiteren Berathung über einen Vorfall, der — wir zweifeln nicht — vor dem geeigneten Forum zur Erörterung kommen und namentlich den Abgeordneten als ein neuer Beleg zur Begründung von Behauptungen dienen wird, die bereits im vorigen Jahre bei Be-rathung der Militär-Vorlagen in der Commission des Abgeordnetenhauses gemacht wurden. Der Herr Regiments-Commandeur des 8. Ulanen-Regiments wird — das hoffen wir — Vorsorge treffen, daß eine Einmischung in rein polizeiliche Angelegenheiten von Seiten seiner Untergebenen ohne vorherige Requisition der Polizeibehörde, künftig nicht stattfindet. (R. E. A.)

Königsberg, 2. Jan. (Oppr. 3.) Der neulich auf der Eydtkuhner Bahn bei Insterburg passirte Unfall giebt zu mancherlei Bedenken in Bezug auf die Sicherheit der Passagiere Veranlassung. Wie war es möglich, daß der Zugführer den unregelmäßigen Gang des Postwagens nicht sofort von seinem Sitz aus bemerkte? und wie konnte es geschehen, daß als dieses später geschah und der Zugführer das Nothsignal aussetzte, der Locomotivführer das-selbe nicht gewahrte? Es drängt sich hierbei auch die Frage vor, wie geben es die Passagiere zu erkennen, wenn im Innern eines Coupés ein Unglück droht, das verhütet werden soll, wenn z. B. Feuersgefahr, durch eine Cigarre, einen hineingeslogenen Funken &c. verursacht, vorhanden, wenn die Bretter des Fußbodens sich auseinandergeben u. dgl. m.? Warum ist für diese Fälle auf der Ostbahn nicht Vorkehr getroffen, wie beispielsweise auf den schlesischen Baynen? Dort befinden sich in jedem Coupé zwei Fahnen, ein rohes und ein weißes, und daneben ein Anschlag, der über die Handhabung dieser Signale belehrt. Die weiße Fahne wird herausgesteckt, wenn einer der Passagiere sich so ungewöhnlich beträgt, daß seine Entfernung als durchaus nothwendig erscheint. Beim Anblick dieses Nothsignals läßt der Zugführer halten und der Friedensstörer wird auf offenem Felde ausgefetzt. Die rothe Fahne zeigt dringende Gefahr an.

Lokales.

Ein schwerer Verbrecher. Der in mehreren Theilen unserer Provinz wohlbekannte hiesige Festungssträfling Johann Baumann, welchen trotz Traileu und Fesseln in eben so frecher, wie raffinirter Weise mehrmals seinem unbезähmbaren Freiheits-Orange nachzuholmen gelungen ist und der vor mehreren Wochen wieder aus dem hiesigen Militär-Ge-fängniß entsprungen war, ist unlängst in Königsberg wieder ergripen und unter starker Militär-Eskorte hieher in Marsch gesetzt worden. Droschsen ist es demselben gelungen, sich am 4. d. Mrs. in Pr. Holland von Neuem in Freiheit zu setzen, zu welchem Zwecke er es diesmal nicht für nötig erachtete, sich vorher seiner Fesseln zu entledigen, sondern es vorzog dieselben mit sich zu nehmen.

Seiner raffinirten Schlauheit und Dreistigkeit, die ihn zu einem würdigen Jünger Brinkhof's stempelt, würde man eine gewisse Anerkennung und ein theilnehmendes Interesse vielleicht nicht versagen können, wenn derselbe nicht fast jedesmal die Zeit seiner Freiheit durch die empörendsten Verbreyen kennzeichnete; namentlich hat er sich durch seine Brandstiftungen, bereits in vielen Gegenden unserer Provinz, eine traurige Berühmtheit zu verschaffen gewußt, indem er im vergangenen Jahre während der Zeit von 14 Tagen, die zwischen seinem hiesigen Entspringen und seiner Ergreifung in Wehlau verlossen war, selbst dreier ausgeführter und ebenso verüchter Mordbrennereien geständig ist. Der Zweck derselben war kein anderer, als die Unordnung, welche durch die Bestürzung und das Zusammenlaufen der Bewohner herbeigeführt wurde, zum Stehlen zu benutzen. Auch gegenwärtig sollen wieder mehrere Frevel derselben Art von ihm begangen sein, weshalb die Gegenden, in welchen er sich jetzt, möglicher Weise aufzuhalten könnte, wohl thun auf ihrer Huub zu sein. Baumann ist laut den hieselbst gegen ihn erlassenen Steckbriefen 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von blonder Haar und gesunder Gesichtsfarbe ohne besondere Kennzeichen.

Das Vermögen des Vereins zum Bau eines Thurmcs der altsädtischen Kirche hatte am Ende v. J. die Höhe von 425 Thlr. erreicht, von welchen 400 Thlr. in 5% zur ersten Stelle auf ein ländliches Grundstück ausgethan sind. Der Rest von 25 Thlr. ist bei der städtischen Sparkasse verzinslich angelegt. Die Einnahme des Vereins im v. J. betrug 143 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., — zu welcher Summe die Commune allein 100 Thlr. beigesteuert hat.

Wir wünschen dem Vereine, welcher einen frommen, vom religiösen Fanatismus vereiterten Wunsch der Vorvordern zu erfüllen sich bestrebt, hinsichtlich des Anwachsens seines Vermögens den besten Erfolg. Mancher mag wohl sich denken: wozu einen Thurm? — Sind nicht nütz-

lichere Bauten auszuführen? — Gut, — allein das Gemüth hat auch ein Recht mit seinen Wünschen und Bestrebungen, zumal in einem Falle, wie der in Rede stehende es ist. Freilich, ein Kirchturm nur, ein unproduktiv angelegtes Kapital, — aber den Nachkommen wird der Thurm doch sagen von dem treuen und lieben Gedächtniß der Deut-lebenden, der Enkel, welches diese der Noth und den fruchtlosen, wenngleich gerechten Bestrebungen ihrer Großväter bewahrten. So wird der Thurm an der altsädtischen Kirche sein: ein Denkmal des pietätvollen Sinnes der Gegen-wart und ein Mahnzeichen für die kommenden Geschlechter denselben Sinn gegen ihre Vorvordern zu pflegen, wie vor dem Fanatismus und der Intoleranz die Stadtthore zu schließen. Darum wünschen wir dem Vereine in seiner Einnahme guten Fortgang und Unterstüzung.

Letztere kann ihm sehr leicht werden, unter anderem durch kirchliche musikalische Konzerte. Der Singverein dessen Dirigent die Meisterworte der Kirchenmusik sehr wohl kennt, könnte mal im Interesse des Vereins ein Konzert in der Kirche geben, und zwar zu einem möglichst niedrigen Eintrittsgelde, etwa 5 Sgr. für die Person, so daß auch dem Niederbemittelten eine anziehende Gelegenheit gegeben würde, sein Scherlein für den Vereinszweck beizutragen. An einem kirchlichen Konzerte für einen kirchlichen Zweck in der Kirche kann kein Verständiger Anstoß nehmen. Bliebe dieser Wunsch auch nicht erfüllt.

— **Sehr unangenehme Gäste** haben sich bei unseren Nachbarn jenseits der Grenze, wie wir von dort mehrheitlich vernehmen, eingefunden, nemlich eine außergewöhnlich große Anzahl Wölfe. Diese Gäste haben denn auch zu allerlei Jagdgeschichten Veranlassung gegeben, zu ähnlichen, wie sie unsere lieben, wackeren, ferne und scharf treffenden Nimrods nach jeder Jagd beim Glase Punsch und Bier zu erzählen pflegen, sie, die stets einem Hundert Lampes und einem Shock Reinekes das Leben leicht ausblasen haben wollen, wenngleich von jenen höchstens ein Dutzend und von diesen nur einer fiel. Eine Jagdgeschichte aus Polen, welche jetzt als wahr drücken und hüben die Runde macht, erinnert sehr an jenen Reim: „Ein toller Wolf in Polen fraß 'nen Zimmermann samt Winkelmaß“, und berichtet, daß bei Włodzlawek ein Gutsbesitzer, welcher sich auf der Jagd verpaßt hätte, von seinem Wagen von einem Rudel Wölfe heruntergerissen und zerfleischt worden, während der Kutscher sammt dem Gefährte mit Noth entkommen wäre.

— **Nationalverein.** Am 8. Abends fand auf Einladung des Kaufm. Herrn G. Prowe eine Versammlung von hiesigen Mitgliedern des Nationalvereins statt, zu welcher die gesetzlich erforderliche Genehmigung eingeholt worden war. Außer den Mitgliedern gedachten Vereins hatten sich auch Nichtmitglieder, welche der Gegenstand der Tagesordnung „die kurhessische Frage“ interessirte, zur Versammlung eingeschlossen. In Stadt und Kreis Thorn zählt der Nationalverein, das sei zunächst bemerkt, 65 Mitglieder, welche 68 Thlr. Beitrag zahlen. Zum Vorsitzenden wurde Herr G. Prowe durch Aufflammung gewählt. Zur Debatte kam der Antrag einer Kundgebung an der kurhessischen Verfassungsfrage. Die Versammlung war darüber schnell einig, daß es für die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins, wie für die Bewohner von Stadt und Kreis Thorn ihrem Vaterlande, Deutschland, dem gesinnungstüchtigen und verfassungstreuen kurhessischen Stämme, sowie ihrer eigenen deutschen Nationalität gegenüber eine Pflicht sei, den Rechtsbruch in Kurhessen nicht mit Stillschweigen auf sich beruhen zu lassen; darüber indessen entspann sich eine längere Debatte an wen und in welcher Form die Kundgebung erfolgen sollte. Eine Adresse an die ausgelöste kurhessische Kammer fand man als verpaßt nicht mehr angemessen und eine Petition an unsere Staatsregierung, daß dieselbe sich des Verfassungs-rechtes der Kurhessen energisch annehmen möchte, als unzweckmäßig. Man einigte sich in folgenden zwei Beschlüssen. Erstens erfolgt eine Kundgebung seitens der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins, in welcher der Abgeordnete Herr G. Prowe, obwohl seine patriotische Gesinnung und Ansicht in der kurhessischen Verfassungsfrage bekannt ist, angegangen werden soll, im Abgeordnetenhaus für die Wiederherstellung des kurhessischen Verfassungsbrettes mitzuwirken. Zweitens soll eine Adresse in derselben Angelegenheit und zu demselben Zweck den Abgeordnetenhaus eingereicht werden, welche mit ihrer Unterschrift zu versehen die Bewohner von Stadt und Kreis Thorn eingeladen werden sollen. Zur Ausführung dieser Beschlüsse wurde eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren: Syndicus Joseph, Justizrat Kroll, Literat C. Marquart, Oberlehrer Dr. L. Prowe, Gymnasiallehrer Dr. Siebert. — Schließlich wurde der mit lebhafter Zustimmung begrüßte Wunsch ausgesprochen, daß sich die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins von Zeit zu Zeit versammeln möchten.

— **Handwerkerverein.** Donnerstag, den 10. Generalversammlung. — Vortrag.

— Die Passage über den Strom ist seit Herstellung der Eisbahn eine vollständig ungehinderte. Die Posten nach dem jenseitigen Ufer werden jetzt wieder regelmäßig zu den festgesetzten Fristen expediert.

Inserate.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß zu der angelegten Eisbahn über die Weichsel hieselbst auch die jenseitige Brücke benutzt wird, wird vom 8. Januar 1861 ab, von jedem Zugthier ohne allen Unterschied, das ermäßigte Brückengeld von 6 Pfennigen erhoben werden; Fußgänger und sonstige Transporte sind frei.

Thorn, den 8. Januar 1861.

Der Magistrat.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Infolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1860
ca 75 Procent

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Anteils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsausschluß derselben für 1860 wird, wie geööhlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Thorn, den 7. Januar 1861

Hermann Adolph,

Agent.

Nach 10tägigen schweren Leiden starb heute Mittags 12 Uhr meine Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, die verwitwete Schuhmachermeister Joseph Mai geborene Schmidt in einem Alter von 52 Jahren 6 Monaten und 2 Tagen; wir betrauern diesen schmerzlichen Verlust sehr. Um stille Theilnahme bittet

Thorn, den 8. Januar 1861
im Namen der Hinterbliebenen
Friedrich Much.

Die Beerdigung findet Freitag, den 11. d. Mts.
Nachmittags um 2 Uhr statt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Eisbahngeld-Erhebung für Angepann über die Weichsel hieselbst haben wir auf

Freitag den 11. d. M.

Vormittags 9 Uhr in unserm Secretariat den Leitations-Termin anberaumt, und werden Bedingungen und Tarif in demselben vorliegen. Ohne Rantion von 20 Thlr. wird Niemand zum Gebot gelassen.

Thorn, den 8. Januar 1861.

Der Magistrat.

Brennholz-Lieferung für die hiesige Garnison-Bäckerei.

Es soll die Lieferung des diesjährigen Holzbedarfs für die hiesige Garnison-Bäckerei, bestehend in 80 Klaftern Kiefern-Brennholz im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist

Montag, den 14. Januar d. J.

Vormittags 11 Uhr, in unserem Amtslokal, Gerechte-Straße Nr. 125 anberaumt, bis zu welchem Lieferungs-Unternehmer ihre Oefferten versiegelt, und mit der Aufschrift „Submission zur Uebernahme der Holzlieferung für die hiesige Garnison-Bäckerei“ verfehen, einzureichen haben.

Hierbei wird bemerkt:

- dass nur die Gebote derjenigen Submittenten berücksichtigt werden, welche die Submissions-Bedingungen eingesehen und unterschrieben haben;
- dass es keinem Submittenten bei Verminderung des Ausschlusses von der Submission gestattet ist, in seiner Oefferte eine Aenderung oder einen Vorbehalt gegen den Inhalt der Submissions-Bedingungen zu machen;
- dass der Königlichen Corps-Intendantur der Zuschlag unbedingt und ohne Beschränkung an eine gewisse Frist, unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten bleibt.

Die Submissions-Bedingungen sind in unserem Amtslokal während der Dienststunden in den Wochentagen einzusehen.

Thorn, den 3. Januar 1861.

Königliches Proviant-Amt.

Ressouree zur Geselligkeit.

Das Tanzvergnügen am 18. d. Mts. und der Ball am 13. Februar er. finden in Veranlassung der gegenwärtigen Landesträuer nicht statt.

Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 10. d. Mts., Abends 8 Uhr, Generalversammlung zur Vorlage der Jahresrechnung.

Der Vorstand.

Neben meinem seit 16 Jahren hier am Orte bestehenden Geschäfte habe ich mit heutigem Tage auch in Thorn ein

Speditions-, Commissions- und Rollfuhr-Geschäft

unter gleicher Firma errichtet und die Leitung desselben dem Herrn Alexander Feyerabend übertragen.

Bromberg, den 8. Januar 1860.

Julius Rosenthal.

Geschäfts-Lokal in Thorn, im Hause des Herrn Eugen Meissner Brückenstraße Nro. 33 und 34.

Mit Kaiserl. Königl. Privilegium und Königl. Preuß. Ministerial-

Approbation

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versiegelten Original-Päckchen à 6 Sgr.)

Dr. Suin de Bouteillard's aromatische Zahnpasta, das universelle und zuverlässige Erhaltungs- und Reinigungs-Mittel der Zähne und des Zahnschleisches; (in 1/2 und 1/4 Päckchen à 12 und 6 Sgr.)

Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Originalstücken à 7 1/2 Sgr.)

Sperati's Italienische Honig-Seife, ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet, Weichheit der Haut; (in Päckchen zu 2 1/2 und 5 Sgr.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel, aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten u. im Glase gestempelt. Flaschen à 10 Sgr.)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zusammengesetzt aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingridienzen, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelten u. im Glase gestempelt. Siegeln à 10 Sgr.)

Blecht werden die obigen, durch ihre anerkannte Sollditut und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in Thorn nach wie vor nur allein verkauft bei **Ernst Lambeck** in Thorn, sowie in Briesen bei **H. Denath**.

Zur Versendung von Frachtgütern aller Art nach allen Richtungen empfiehlt sich und sichert prompte und billige Expedition zu

Julius Rosenthal,
Spediteur, Brückenstraße Nr. 33/4.

Annacahuite- und Kettingboubons empfehle ich zu billigen Preisen, desgleichen Brustkaramellen und alle Sorten Geschmackbombs à Pfd. 10 Sgr. Süßes Pflaumenmuis à Pfd. 5 Sgr., süßes Kirschmuis à Pfd. 6 Sgr., Himbeerfaßt à Pfd. 10 und 12 Sgr., Kirschfaßt à Pfd. 8, 10 und 12 Sgr., Isl. Moos-Chocolade in 6 Tafeln 15 Sgr. à Pfd., sowie alle andre Sorten Chocolade à 10 und 12 Sgr. pro Pfd., Chocoladenpulver à Pfd. 6 und 8 Sgr.

Vorzüglich gute und frische Pfundbese empfiehlt

E. Wengler,
Conditor i. d. Bt.-Str.

Meistkroh-, Moßhaar- und Bor- duren-Hüte, werden zum Waschen, Färben und Modernisiren auch in diesem Jahre angenommen bei

D. G. Guksch.

Billigsten schwarzen Siegellack à Pfd. 20 Sgr. bis 1 Thlr. bei **Ernst Lambeck**.

Briefbogen in Octav

mit **Damen-Damen** à Buch 6 Sgr., sind bei **Ernst Lambeck** vorrätig.

Die Wassermühle zu Kasezorek, sowie die Krüge zu Wygodda und Bielawy sind vom 1. April cr. auf anderweitige drei Jahre zu verpachtet. Hierauf Reflektirende wollen sich an die Gutsverwaltung zu Bielawy wenden.

Bielawy, den 6. Januar 1861.

Eine Stube für einen oder zwei unverheirathete Herren nebst Meubeln und Betten ist zu vermieten; auch können sie dort befestigt werden. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Mein Haus mit Laden, Brückenstraße Nro. 40 ist vom 1. April cr. ab zu vermieten; auch ist dasselbe unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Carl Petersilge.

In No. 227 Bäckerstraße Altstadt sind Wohnungen zu vermieten.

C. Pichert.

In dem früher Rechtsanwalt Henning'schen jetzt mir gehörigen Hause, Breitestraße Nro. 51 ist die erste und zweite Etage, gegenwärtig von Herrn Justizrat Rimpler bewohnt, vom 1. April cr. ab zu vermieten.

Carl Petersilge.

Mein Gasthaus Nro. 147/148 am Neustadt-Markt, nachdem ich dasselbe in baulicher Hinsicht verbessert, für mehr Pferdestallung und eine Getreideschüttung gesorgt habe, bin ich Willens zu verkaufen, oder die darin vorhandenen Wohnungen nebst Gastwirtschaft zu vermieten.

C. Pichert.

Umtliche Tagesnotizen.

Den 8. Januar. Temp. N. 11 Gr. Lustd. 28 Z. 4 Str. Wasserst. 5 Z. 5 Z.
Den 9. Januar. Temp. N. 9 Gr. Lustd. 28 Z. 5 Str. Wasserst. 5 Z. 6 Z.

Ein Landwirth, der während einer 26 jährigen Thätigkeit den verschiedenartigsten, bedeutendsten Wirthschaften mit allen darauf vor kommenden technischen Gewerben vorgestanden hat, einschließlich Correspondenz, Polizei- und Rechnungswesen, sucht ein Unterkommen. Reflektanten werden gebeten ihre Adressen in der Expedition dieses Blattes abzugeben.